

Rosemarie Butzmann
Johann-Strauß- Straße 5
89264 Weißenhorn
EM josef.butzmann@gmx.net Tel 07309 5084

persönliche Zustellung gegen Empfangsbestätigung beim Rathaus

An die Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

Weißenhorn den 2.Nov.2017

Widerspruch zu Bescheid f. Grundstück Flur # 270 Memminger Straße 7
Geschäftszeichen 41.1- 6342 m. Datum 5.10. 2017 – eingegangen 10.10.2017

Hiermit wird offiziell der Antrag gestellt **Aussetzung des Vollzuges** ohne jegliche Verzinsung bis zur Entscheidung meines Widerspruchs.

Zur Wahrung der Einspruchsfrist lege ich gegen diesen Bescheid Einspruch ein mit vorläufiger Begründung:

1. Die von der Stadt zugrunde gelegte Satzung über Straßenausbaubeiträge ist **ungültig**, nähere Begründungen nach Akteneinsicht – bei der Stadtverwaltung Weißenhorn
2. Jede Straßenausbaubeitragsatzung beinhaltet eine große Ungerechtigkeit **und einen Verstoß gegen Art. 3, Art. 14 und Art. 2 GG**. Die Erkenntnisse, Regeln und Prinzipien der zuständigen Wissenschaften dürfen nicht missachtet werden, wenn es um öffentliche Einnahmen und Abgaben geht. Es gibt für Hauseigentümer keine "besonderen Vorteile" aus der Straßensanierung. Kommunale Straßennetze müssen als "öffentliche Güter" aus Steuern finanziert werden.(**Dr. Ernst Niemeier** war Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremen.
3. Gemäß Aussage von Herrn Flath von Umbau Stadt bei Infoveranstaltung liegt die Memminger Straße im Bereich der Sanierungssatzung und dadurch entfällt die Heranziehung der Anlieger zur Straßenausbaubeitragsatzung, eine sehr erfreuliche Info – auch wenn vom amtierenden Bürgermeister Fendt – so dessen Aussage – er noch nie so etwas gehört hätte, das sei ihm vollkommen neu. folglich AE
4. Aus diesen genannten Gründen **wird beantragt bzw. die Forderung erhoben, die bereits 2011 vorbehaltlich geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 11759,21€ zurückzuerstatten**, da unrechtmäßig erhoben.

5. Voraussichtlich bzw. hoffentlich sind die Tage all dieser Straßenausbaubeitragsatzungen gezählt, denn beim bayerischen Verfassungsgerichtshof München steht **eine 55 seitige Popularklage**, verfasst durch Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Gramlich, zur Entscheidung an. Ansatzpunkt der Klageschrift ist, dass Straßenverkehrsnetze eine offene Struktur haben – jeder kann sie befahren. „Ein konkreter Vorteil, den ein Anlieger von einer sanierten Straße haben soll, ist nicht ersichtlich und auch nicht in Zahlen zu quantifizieren“. Daher sei der Erhalt von Straßen eine Aufgabe der Allgemeinheit.
 - a. Beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist ebenfalls eine Entscheidung fällig. Der VDGn hat daher fristgerecht eine umfassend begründete Verfassungsbeschwerde eingereicht. Jetzt ist es an den Karlsruher Richtern, den Bürgern das verlorengegangene Vertrauen zurückzugeben und für Gerechtigkeit zu sorgen mit Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzungen, denn **diese sind verfassungsmäßig nicht mehr haltbar**, da den Anliegern keinerlei Vorteile entstehen.
 - b. **Eine Verbesserung muss immer einen „positiven Effekt“ erzeugen.** Eine beitragsfähige Verbesserung liegt nur dann vor, wenn sich der Zustand der Straße nach der Baumaßnahme in irgendeiner Hinsicht vom früheren Zustand unterscheidet und die Maßnahme sich positiv auf die Benutzbarkeit auswirkt (OVG Magdeburg, Beschluss v. 21.02.2002 – 2 L 51/00; SächsOVG, Urteil v. 05.04.2006 – 5 B 76/04, ZMR 2007, S. 233). Der neue wird also mit dem alten Zustand der Straße verglichen (OVG NRW, Urteil v. 29.01.2002 – 15 A 2128/00, NVwZ-RR 2002, S. 871).
6. Dieses ist jedoch bei dem Vorhaben Memminger Straße, so wie es abgelaufen ist absolut nichtzutreffend. Im Gegenteil nur von Nachteil der Anlieger. Beim Stand **vor** der Sanierung (besser ausgedrückt Murks) gab es klare Verkehrsverhältnisse – Gehwege auf denen keine PKWs oder PKWs fahren und Parken behindert waren wegen vorhandener deutlicher Abgrenzung, eine deutlich markierte Radwegspur - was für eine Einbahnstraße, wie die Memminger Straße es sein darf – mit größtmöglicher Sicherheit für Radfahrer in beiden Richtungen- ebene Fahrbahnoberfläche, was inzwischen keinesfalls anzutreffen ist. Gehwege sind mit Fahrbahn und PKW- Parkplätzen viel zu wenig unterscheidbar ausgeführt. Radfahren auf der Holper-Fahrbahn nicht zu empfehlen – für Rennradfahrer lebensgefährlich, für ältere und gehbehinderte Menschen mit Rollator oder Rollstuhl vollkommen unzumutbar. Keinesfalls behindertengerechte Merkmale. Auf den Gehwegen oftmals mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer nicht praktikabel zu nutzen, da zwischen reinem Gehweg und Parkplatz viel zu wenig Unterschiede erkennbar sind. Radfahrer versuchen möglichst auf den Gehweg auszuweichen - Polizei ist gezwungen dem Druck der Verwaltung geduldig alle Augen zu schließen – müsste eigentlich den Begriff zulässige Verkehrsregelung ablehnen. Für die Anwohner – ob nun Anlieger oder Mieter hat sich die Nutzungssituation – auch bei Praxen und Läden dramatisch verschlechtert – denn

weder tagsüber und erst recht in den Abend- und Nachtstunden ist weder arbeiten noch schlafen bei offenem Fenster nicht mehr möglich – was früher bei asphaltiertem Fahrbahnbelag rundum zumutbar und praktikabel war. Diese Beeinträchtigung hat auch Stadtrat Weiß – dessen Büro sich im Anwesen der Memminger Straße befindet kritisch beurteilt. Von Mietern drohen Mietminderungsforderungen, als Beilage zur Info. Weitere Begründungen nach Akteneinsicht.(abgekürzt AE)

7. Schon zu Beginn der Absichtserklärungen die Memminger Straße zu sanieren sind Stadtverwaltung und die Mehrzahl der Gemeinderäte von falschen irreführenden Sachlagen ausgegangen, sogar unwahre Behauptungen und falsche Informationen waren Grundlagen zu fast allen Entscheidungen. Wie etwa die Aussage, dass vom Programm der Städtebauförderung nur Zuschüsse für Pflasterung gewährt würden, folglich laufe man Gefahr 750 000.- € bei der Verteilung von Zuschüssen eine Absage akzeptieren zu müssen. Weitere Begründung nach AE.
8. Bei telef. Nachfrage 28.10.2010 (0821 327 2482) bei Herrn Gessler von der Regierung von Schwaben stellte es sich heraus, dass es soooo nichtzutreffend sei, dieser war auch überrascht, denn aus allen der Regierung vorliegenden Fakten sei doch längst Pflasterung entschieden. Nichtzutreffend sei allerdings, dass Zuschüsse an Pflasterung gebunden seien. Mehr dazu sollte bei Akteneinsicht erkennbar sein, denn es müssten ja Grundlagen bzw. Gesprächsprotokolle oder Schriftwechsel oder Vorbescheide nachweisen, wie denn eine Aussage über eine voraussichtlichen Zuschussleistung, wie von Bgm. Fendt wiederholt öffentlich genannt, in Höhe von € 750 000.—fundiert war.
9. Generelle Abklärung ist erforderlich, denn die entstehenden Kosten für Verschleiß der Memminger Straße über viele Jahre als Kreisstraße klassifiziert, kann doch nicht auf die Anlieger übertragen werden, da vom Lastenträger dieser Straße die Unterhaltspflichten nicht wahrgenommen worden sind, es ist abzuklären ob es eventuell ein Versäumnis von der Stadtverwaltung war, bei der Umwidmung den Zustand entsprechend zu würdigen. deshalb Akteneinsicht (Datum der Umwidmung und Vereinbarungen?) erforderlich.
10. Von der Stadtverwaltung samt Gemeinderäten wurden die Bedenken der Bürger wohl aus machtpolitischen Erwägungen ignoriert. Beweise und Begründung nach AE
11. Die unwahren Bürgerinformationen, so der gewonnene Eindruck, dienten nur als Druckmittel zur Durchsetzung von Beschlüssen bevor man diese Anlieger überhaupt vom Vorhaben verbindlich informierte. Im Grunde wenig von Bürgernähe ohne Demokrativerständnis erkennbar- Ergänzung der Begründung nach Akteneinsicht.
12. Eigentlich wurden die Bürger als Anlieger vor und nach der Sanierung nicht voll genommen, denn die Forderungen mit Unterschriften der 42 Anlieger wegen befürchteten Verschlechterungen durch die Pflasterungen der Fahrbahn, deshalb sollte diese asphaltiert ausgeführt werden, wurde bei den Beratungen ignoriert, mit dem Hinweis, dass nicht die Bürger sondern das zuständige Gremium Stadtrat alleine zu entscheiden hätte, auch vom CSU- Fraktionsführer Herr Keller wurde betont: Wir müssen auch in der Lage sein gegen die Bürger zu

entscheiden. Mehr dazu nach Akteneinsicht von Beschluss- und Beratungsprotokollen

13. Zur Beschwichtigung der Bürger sei folgendes Zitat aus NUZ KathrinKratzer (27.10.10) erinnert: *Auf dem Kirchplatz in Pfaffenhofen versuchten Bürgermeister Fendt und Stadtbaumeister Burkhard Günther jetzt, die Wogen zu glätten und die Bürger von einer Pflasterung zu überzeugen. Als Musterbeispiel sollte die komplett neu gestaltete Dorfmitte dienen. So ähnlich könne auch der Bodenbelag auf der Memminger Straße einmal aussehen, sagte Fendt vor den Anwohnern, die seiner Einladung gefolgt waren. Um die um rund drei Dezibel höhere Lärmbelastung, die ein Pflaster gegenüber einem Asphalt verursache, abzumildern, seien eine 20er-Zone sowie Rechts-vor-links-Kreuzungen vorgesehen, beschwichtigte Fendt.*
14. Da der beauftragte beratende Architekt Herr Bauer bei einer Infoveranstaltung auf Anfragen zu erhöhten Schallwerten bei Unterschieden zwischen Pflasterung und Asphaltbahn keinerlei Angaben machen konnte, hat, Josef Butzmann sich am 8.11.2010 an Bürgermeister Fendt gewandt und angedroht diese Fragen über einen Gutachter vor endgültigen Beschlüssen abklären zu lassen. Darauf war Bürgermeister Fendt bereit, auch im Interesse der Stadt diese Sachlage klären zu lassen und würde gerne die Kosten übernehmen, man hätte allerdings das Problem, dass bis zur nächsten terminierten Stadtratssitzung vermutlich kein Gutachten zu organisieren sei. Wenige Minuten später bot mein Mann dem Bürgermeister Fendt eine Adresse an und versicherte nach Rücksprache mit diesem Büro, dass es möglich sei dieses Gutachten bis 18.11.2010 also rechtzeitig zu liefern, egal ob von Privat oder der Gemeinde in Auftrag gegeben sei. Spontan sagte Bgm Fendt zu und am nächsten Tag – noch bevor der Auftrag beim Ing-Büro vorgelegen hatte – berichtete NUZ mit dem Hinweis http://www.augsburger-allgemeine.de/Home/Lokales/Neu-Ulm/Lokalnachrichten/Artikel,-Physiker-untersucht-lautes-Pflaster-arid,2291475_regid,13_puid,2_pageid,4503.html
15. Das Gutachtenergebnis war eindeutig bei Verwendung und Verlegung von Pflaster Schlitz kleiner 5 mm sind nur minimale Geräuscherhöhungen zu erwarten, das war auch zur Befriedigung der Anlieger und Grundlage zur Beschlussfassung der Stadträte.
Akteneinsicht erforderlich.
16. Beschlüsse vom 13.12.2010 wie folgt in SWPresse :*Der Ausbau mit gesägten Pflastersteinen wurde schließlich mit 14 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen angenommen. Der Stadtrat legte außerdem eine Begrenzung auf Tempo 30 fest. Das zulässige Gewicht für durchfahrende Lastwagen wurde auf 7,5 Tonnen begrenzt. Die Verwaltung soll außerdem ein Konzept für eine Geschwindigkeitskontrolle entwickeln. Baubeginn wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 sein.*
17. Sehr wichtig ist nun die offizielle amtliche Niederschrift von der Stadtratssitzung v. 13.12. 2010 :**Aufgrund des Gutachtens wird vorgeschlagen, den am 07.06.2010 mit 20 : 2 gefassten Beschluss zur Ausführung der Verkehrsfläche mit gesägtem Pflaster aufrechtzuerhalten**
18. Bei den Beschlüssen zur Pflasterung der Memminger Straße und bei anschließenden Auftragsvergaben wurden angeblich sehr viele grundsätzlichen Fakten missachtet was schließlich auch in einem nun vorherrschenden Fiasko

endete. Aus Sicht vieler Anlieger wurde von der Verwaltung entweder katastrophale Fehler begangen, sind für den Normalbürger allerdings nicht nachvollziehbare Verdächtigungen unzulässig und auch nicht sachdienlich bzw. keinesfalls beweisbar. Nähere Einzelheiten Nach Akteneinsicht mit ????

19. Kurz vor Beginn der Sanierung der Memminger Straße wurden die Bürger nur mit Presseberichten wie folgt informiert: *Der Umbau der Memminger Straße wird nun doch teurer als erwartet. Das hat Bürgermeister Wolfgang Fendt am Montag im Stadtrat berichtet. "Die Zuschusssituation hat sich verändert", sagte Fendt. Die Regierung von Schwaben wird das Projekt jetzt "nur noch" mit 150 000 Euro unterstützen.*SWP-mut Bis zur Stunde 2.11.2017 liegen allerdings keinerlei Beweise vor, nach welchen Kriterien Bgm Fendt sich vor und bei den Grundlagen für Beratungen und Beschlüssen mit 750 000.-€ zu erhoffen hatte. Für erfahrene Kommunalpolitiker war eben damals 2010 sehr rätselhaft bei einer Investition von etwa 1 Million sollte es 750.000€ Zuschuss geben. Ist schon damals die leere unbegründete Worthülse geplatzt? Wiederholte Nachfragen bei der Regierung blieben bisher ohne Ergebnis, das riecht nach „Gschmäcke“ Fakt ist auch, dass bei derartigen Zuschüssen kein € zu Gunsten der Maßnahme der Bürger (Anlieger) bei Straßenausbaubeiträgen zu erwarten habe.
20. Ursprünglich war die Stadt von rund 750 000 Euro an Zuschüssen ausgegangen
21. Baubeginn 9. Mai 2011 in Presse zitiert: *Noch ist die Memminger Straße frei: Ab Montag wird sie aber saniert, der Verkehr wird umgeleitet. Die Geschäfte sollen weiterhin zu erreichen sein. Weißenhorn Am Wochenende bieten Künstler ihre Werke in der Fuggerstadt an, am Sonntag haben die Geschäfte geöffnet: Dann werden zahlreiche Menschen aus der Region mit Dampfloks nach Weißenhorn fahren (siehe Info) und wohl auch durch die Memminger Straße flanieren. Wenn die Buden am Montag verschwunden sind, rücken die Bagger an. Dann ist die Fahrbahn für die nächsten Monate fest in der Hand der Bauarbeiter. Zuerst wird die Asphaltdecke abgefräst, dann werden Leitungen gelegt und am Ende erhält die Straße ein schmuckes Pflaster. Insgesamt soll der Ausbau eine Million Euro kosten. Entsprechend hoch sind die Erwartungen: Bürgermeister Dr. [Wolfgang Fendt](#) verspricht sich von der neuen Straße eine sehenswerte Fortführung des im vergangenen Jahr umgebauten Hauptplatzes: „Das wird richtig schön.“ (NUZ- Jens Carsten) Damit nahm das Schicksal seinen Lauf, die ausführenden Firmen hatten damit Ihre Probleme, auch die Polizei war nicht begeistert, denn die Gefahren auf Baustellen mit Personal und ständigem Verkehr ob Fußgänger, Kinderwagen – Radfahrer oder Kraftfahrzeuglenker waren erheblichen Gefahren ausgesetzt, was sich danach auch abzeichnete, wegen permanenter Übergabe sind jegliche Garantieforderungen nicht möglich.*
22. Von Mai bis September dauerten die Vorbereitungen bis endlich mal mit der Pflasterung begonnen werden konnte, am 10. September war es dann soweit, das Geheimnis – über den portugiesischen Pflastergranit in Form Farbe und Aussehen wurde deutlich mit größter Enttäuschung aller kritischen Betrachter offenbart. Dazu um 17:40 ein Foto –mit Meterstab und Millimeteinteilung festgehalten, am nächsten Tag einige Stadträte – Stadtbaumeister und Bürgermeister Fendt per Mail übermittelt mit dem Hinweis, weit entfernt von Schlitz kleiner 5 mm. Von einem Stadtrat mit juristischem Verstand wurde folgender Kommentar abgegeben: *Das ist nicht Sache des Stadtrates – es ist reine Sache der Stadtverwaltung.*
23. Aufmerksamkeit gebührt das Zitat der SWP/mut v. 10.9.2011: *Jetzt haben die Pflasterarbeiten begonnen. "Wir liegen im Zeitplan und können zufrieden sein", sagt Bürgermeister Wolfgang Fendt, der die Baustelle regelmäßig besucht und in Augenschein nimmt.* Eigentlich hätte es dem Stadtoberhaupt auffallen

müssen, dass die verlegten Steine keinesfalls dem entsprechen was den Bürgern versprochen worden ist, die breiten Fugen die Art und Form – keinesfalls vergleichbar mit denen vom Hauptplatz und auch nicht mit der Ausführung von Pfaffenhofen. Es sind auch nicht Ausführungen gem. der Beschlussgrundlage aus dem Gutachten von hils consult !

24. Die in der Regel erforderlichen Anweisungen und Überwachungen bzw. Vorbereitungen zu den auszuführenden Gewerken, so der entstandene Eindruck, waren keineswegs ausreichend praktiziert. Zur Ausführung von Aufträgen bedarf es klarer Anweisungen, welche auch mit den Anliegern grundsätzlich abgestimmt werden sollten. Im Grunde Fehlanzeige. Dadurch entstanden wiederholt kostentreibende Mehrarbeiten. Eigentlich nicht im Sinne der Anlieger und Steuerzahler. Keinerlei verantwortliche Abstimmungen mit Firmen welche für die Straßenbeleuchtung zuständig waren, so der hinterlassene Eindruck – Verteuerungen sind nun bei den am 5.10. 17 ergangenen Bescheiden voll wirksam ??? Mehr dazu weitere Begründung nach Akteneinsicht entsprechender samt Bautagebücher usw.
25. Wegen fehlender Informationen und Anweisungen an die Handwerker mussten wiederholt begonnene bzw. fortgeschrittene Arbeiten entweder wiederholt werden, wie z. B. an den Grundstücksgrenzen oder im Einfahrbereich bereits mit Mörtel versetzte Begrenzungen abgebrochen und neu verlegt werden auch bei MM # 9. Sogar verlegte Leerrohre für Strom mussten wieder ausgebaggert und neu verlegt werden, da diese nicht unmittelbar über der Gasleitung verlegt werden dürfen. Mehr Aufschluss über Akteneinsicht lässt belegen, dass von der Stadtverwaltung oder der Bauleitung für die Sorgfaltspflicht nicht genügend Rechnung getragen worden ist deshalb sind diese Kostenübernahmen von den Anliegern abzulehnen.
26. Beim Anwesen Memminger Straße 7 wurde z.B. die Grundstücksgrenze ignoriert und auf privatem Grund verlegte Pflasterungen ohne Rücksprache ausgebaut entfernt und einfach entsorgt und danach ohne vorherige Verständigung oder Einwilligung mit portugiesischem Granit ausgeführt. Am Nordeingang zu Memminger Straße 7 hat sich Herr Stadtbaumeister Günther frühmorgens telefonisch gemeldet – es bedarf einer Abklärung, denn die Gehwegpflasterung kann nicht fortgesetzt werden – wegen ungleichen Höhen von Zugang Nord zu den Praxen über Arkaden und Kontrollschacht für Abwasserkanal. Solche Vorfälle gab es und kosteten unnötige Aufwendungen und dafür sollten die Anlieger die Kosten übernehmen. Kein Wunder, wenn die Schlussrechnung nun fast 100 % höher ausfällt als 2011 schriftlich bei Vorauszahlungsbescheiden bekanntgegeben. Auch für manchen Anlieger kamen böse Überraschungen besonders jene Eigentümer welche in einem anderen Ort den Hauptwohnsitz hatten, diese wurden überhaupt nicht informiert – erst als die Mieter reklamierten, weil sie nicht mehr auf das Grundstück fahren konnten. Dadurch waren diese „Anlieger“ gezwungen zusätzlich sehr teure Selbst-Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück (Memmingerstr. 23) zu ergreifen damit dieses wieder befahren werden konnte, Bei Memmingerstraße 29 mussten Nacharbeiten auf der Grundlage eines Sachverständigen auf Kosten der Stadt nachgearbeitet werden deshalb Akteneinsicht erforderlich.

27. Trotz übermitteltem Foto –zu Beginn der Pflasterarbeiten wo deutlich die Fugenbreite weit größer ist als 5 m erkennbar ist geschah von September bis Ende Dezember keine Reaktion von Seite der Stadtverwaltung – die Kritik wurde immer häufiger, allerdings nicht von den geschädigten Anliegern sondern Bürger mit Gefühl und Verstand stellten zunehmend fest, dass hier ein unzumutbarer Zustand herrscht. Hinweise an die Presse von Einzelpersonen oder gar Leserbriefe lösten sodann Kommentierungen aus.
28. Mit dem Pressebericht NUZ- Jens Carsten vom 14.1.2012 mit der Überschrift: ***ist das Pflaster aus den Fugen geraten?*** hätte eigentlich die Stadtverwaltung aktiv prüfen sollen, aber vorerst wird von der Verwaltung beschwichtigt und darf zitiert werden: ***Zum Großteil seien die Abstände aber nicht mehrere Zentimeter breit, sondern zwischen fünf Millimetern und einem Zentimeter. Zusammengenommen hätten alle Fugen der Straße eine Länge von rund 1000 Metern, sagt Günther: „Da kommt es auf die überwiegende Breite der Abstände an, nicht auf Einzelfälle.“ Am Bau zählt nicht mm, sondern wird nach Zentimeter und Metern gearbeitet.*** Zunehmend stand die Verwaltung und die Stadträte unter Druck mit Pressebericht v. 28.03.2012 wurde deutlich, dass die Bürgerforderungen die Verwaltung in eine Zwickmühle brachte- folglich war Bgm Fendt etwas verunsichert > ***Die Verwaltung überlege, einen Sachverständigen einschalten, der feststellen soll: „Ist das Pflaster korrekt oder nicht?“*** Fendt gab zu bedenken, dass der Firma eine gewisse Toleranz eingeräumt werden müsse. ***„Sobald ein Meter fertig ausgebaut war, haben wir gerufen: ‚Aufmachen!‘“ Andernfalls hätte die Straße wohl acht Monate lang gesperrt bleiben müssen.*** (ca.)Dennoch lege man Wert auf angemessene Arbeit:
29. „Wir bezahlen einen Haufen Geld und erwarten, dass die Straße korrekt ausgebaut wird.“ Andernfalls müsse die Firma nachbessern. Genau dieser Satz von Bgm. Fendt gilt inzwischen seit dem 5.10. 2017 auch verbindlich für die Anlieger ob nun die Satzung gültig oder rechtsunwirksam ist muss noch eingehend zusätzlich geklärt werden.
30. Zwischen März 2012 und heute gab es von der Verwaltung mehr Lob als Tadel für die im Grunde vermurkste Pflasterung –über verschiedene Gutachter gab es Diskussionen sowohl in der Presse als auch über Fernsehbeiträge –den Geschädigten und betroffenen Anliegern der Memminger Straße wurden bisher alle Ergebnisse von den angeblich eingeleiteten Gerichtsverfahren und Ergebnisse von Gutachten bis heute sämtliche Ergebnisse sowohl den Bürgern als auch den Anliegern vorenthalten. Eigentlich ein krasser Verstoß gegen das Informationsgesetz, ein elementarer Grund generelle Fakten über Akteneinsicht zu klären.
31. Sehr bedauerlich ist Bürgermeisters nachweislicher Wortbruch in Sachen Aufklärung über dritten Gutachter Burgetsmeier zu beurteilen, dieses verstärkt eben noch Eindruck unsaubere Sachverhalte zu verbergen um damit Betroffene eventuell mit falschen unwahren Aussagen zu schädigen und über den Tisch gezogen zu haben.

32. Unseriös darf angeprangert werden, dass schon im September 2015 öffentlich versprochen wurde von der Verwaltung den Stadträten und den Bürgern eine Aufklärung mit einer Informationsveranstaltung zum Thema Straßenausbaubeitrag der Sache dienlich zu sein. Diese Veranstaltung nun zum 29.11.2017 festzulegen also, fast 4 Wochen nach Fälligkeit der Beitragsbescheide welche am 5.10.2017 ausgestellt worden sind, lässt den Verdacht zu, die Bürger sollten zuerst über den Tisch gezogen werden und danach erfolgt für viele die Ernüchterung wie bürgerfreundlich die Stadtverwaltung wirklich ist. Schließlich braucht sich niemand mehr wundern, dass die Politverdrossenheit große Teile der Bevölkerung erfasst, wenn schon in Städten und Gemeinden , wo jeder jeden kennt, der Umgang mit der Wahrheit nicht mehr gewährleistet ist und die Staatsanwaltschaft dazu nicht mehr zuständig ist.
33. Schließlich wird um einen Terminvorschlag zur Akteneinsicht gebeten, dazu wird noch über alle relevanten Fakten insbesondere Erläuterungen und Beweise von der Stadt wegen explodierenden Beitrags- Endbescheiden gegenüber den Ankündigungen bei den Vorauszahlungsbescheiden vorab eine Liste von gewünschten Akten übermittelt.

mit freundlichen Grüßen

gez. Rosemarie Butzmann

Inhaberin Anwesen Memmingerstraße 7